

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

4.8.1806 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008757)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 4ten August. Nro. 32.

I. Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Auf Requisition der von Sr. Königl. Majestät von Preußen provisorisch bestätigten Justiz-Canzley zu Stade, wird den sämtlichen Stadt- Land- und Amtsgerichten dieses Herzogthums hiedurch ausgegeben, auf den aus dem Amtsgefängnisse zu Harfefeld entsprungenen, in dem eingesandten hierunter befindlichen Signalement bezeichneten Inquisiten Pierre Louis Biancony, auch Cuny und König sich nennend, genau zu achten, ihn im Betretungsfall sofort gefänglich einzuziehen und wohlverwahrt anhero einzusenden.

Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley den 1. August 1806.

v. Berger.

Georg.

Signalement. Pierre Louis Biancony, auch Cuny und König genannt, kleiner unterfätziger Statur, etwa 5½ Fuß groß, etwas über 40 Jahr alt, gelblichen jüdischen aber stieren und festen Angesichts, mit einer kleinen schwarze im Gesichte und weissen Zähnen, schwarzen krausen in einen Zopf gebundenen Haar, schwarzem Bart und Backenbarte; ist im bloßen Hemde und ohne Beinkleider entkommen, so daß er wahrscheinlich mit hiesiger gleich entwandten Bauerntracht sich zeigen wird, ob er gleich auch, da gerade der Markt eingetreten, von umher streifendem Gesindel mit anderer Kleidung versehen seyn kann; muß auch besonders an einer geschundenen Haut kenntlich seyn, indem er sich nicht nur unter der Legde des Gefängnisses, sondern hiernächst wieder von dem allda befindlichen verschlossenen Vorplatze, unter einer starken eichenen Thür durch das Steinpflaster und ein nur kleines Loch mit Gewalt durchgezwanget hat. Harfefeld, den 21. Juli 1806.

Augsburg. v. Düring.

2) Die Aleyhörne, Schwyer und Zahder Wogten, soll am 20. August von dem Domainen-Inspector Soltan auf 1 und 3 Jahre öffentlich verpachtet und den Höchstbietenden sofort zugeschlagen werden, wozu die Nachliebhaber sich daher des Mittags um 1 Uhr bey Schnucks Hause einfinden können. Oldenburg, aus der Cammer den 29. Juli 1806.

Admer. Schloifer.

Schmedes.

Donath.

3) In Convocationsfachen der Creditoren der Wittwe weyl. Johann Herm Oldehues, geb. Menking, bey Wechta wohnhaft, worin der Angabetermin auf den 7. Juli beym Wechtaischen Landgerichte angesetzt gewesen, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an gedachte Wittwe Oldehues nicht gemeldet haben, nunmehr damit präcludirt, und wird denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

4) In Convocationsfachen der Creditoren des Sattlers Carl Sträter zu Wechta, worin der Angabetermin auf den 30. Juni beym Herzogl. Wechtaischen Landgerichte angesetzt gewesen, werden nunmehr alle und jede, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an gedachten Sattler Sträter nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

5) Wenn fast sämtliche zur Concurrenzmasse des jetzt inhaftirten Juden Alexander Hana gehörige Mobilien und Moventien, imgleichen die Früchte auf dem Halm öffentlich verkauft und die zu dieser Concurrenzmasse gehörigen Ländereyen, so weit als sie im Gränen liegen, öffentlich verheuert werden sollen, und dazu der Termin auf den 11. August in des Eridarii Wohnhause zu Hatten angesetzt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio, d. 28. Juli 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

6) Der Kaufmann Johann Hinrich Meier auf dem Damm ist gesonnen, am 8. August des Nachmittags um 2 Uhr in seinem bey Berend Meiers Hause außer dem Eversten belegenen Raimpe 20 Scheffel Saat Haber und 16 Scheffel Saat Gersten auf dem Halm verkaufen zu lassen.

7) In Sachen des Joan Henrich Gruss aus der Bauerschaft neuen Bunnan, Kirchspiels Lburingen, nachgesuchter Edictal-Ladung in Betreff des von selbigem von dem Freyherrn von Hammerstein zu Forten angekauften in der Bauerschaft neuen Bunnan belegenen Meyer Henrichs Erbe, wird nunmehr den nicht erschienenen Gläubigern, und denen, welche ex capite feudi et fideicommissi oder ex alio quocunque capite an das in der Bauerschaft neuen Bunnan belegene Meyer Henrichs Erbe Ansprüche zu haben vermeinten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt. W.R.W.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 27. Juni 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Bothe.

8) Heinrich Wend Reimann in Steinfeld hat von dem daselbst wohnenden Heinrich Niederding schon vor längern Jahren folgende Pertinentien, als 1) die hintersten vier Fächer von dem Heinrich Niederdingischen in Steinfeld belegenen ehemals von Joseph Wittrock gekauften Hause, als nämlich die vier Fächer norderseits nach der Niederdings Wörde oder kleinen Straße hin, nebst der halben Markgerechtigkeit und der halben Gerechtigkeit oder dem halben Antheile an dem vor dem Hause liegenden Brunnen; 2) die Hälfte des vor, neben und hinter dem Hause liegenden Grundes, wie auch den Grund, worauf das Haus und der Stall steht, und ferner des bey dem Hause belegenen Gartengrundes, und zwar die Hälfte von dem Theile nach der kleinen Straße hin; 3) den ganzen, und an dem Düper Kirchwege belegenen neu erbauten von der Dorf Steinfeldischen Gemeinschaft angekauften Zuschlag samt dem in diesem stehenden Stalle; 4) die Hälfte des in dem sogenannten Fimmerschäuers Garten belegenen Landes, und zwar die Hälfte süderseits; 5) die westwärts hin belegene Hälfte des im Kwitskampe belegenen Landes; 6) das erste nach dem Dorfe Steinfeld hin in der Kollbecken Nieden belegene Plaggenmatt; 7) den halben in der Steinfelders Kirche süderseits oben auf den Bühnen belegenen Kirchenstand; und 8) die Hälfte des künftig aus der Steinfelders Mark zu erhaltenden Zuschlags, worüber anjeho die Steinfelders mit dem Zeller Hoenkomp Prozeß haben, angekauft. Die Angabe ist den 2. September bey dem Herzogl. Vechraischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 10. September.

9) Harm Christian Delljen zu Westerscheps hat seine daselbst belegene Kötherey nebst Zubehör unter gewissen Bedingungen an Hinrich Rbben oder Lütjen Dierks zu Osterscheps verkauft. Die Ang. ist den 8. Sept. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Die Curatoren über Gerd Dües zu Mansie, Gerd Lucks zu Hollwege und Consorten, sind gewillt, ihres Curanden zu Lindern belegene Ländereyen, imgleichen den Busch Hammelhorn zu Mansie, am 10. September in Gerd Dües zu Mansie Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8. September [jedoch haben diejenigen, welche sich bey der schon ergangenen Convocation am 6. Februar 1804 angegeben haben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig] bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Auf Anhalten Johann Friedrich Ebken und Dierk Daje Sieffen, als Vormünder über weyl. Dierk Ebken, Krüger und Heuersmann zu Halstrup, nachgelassene Kinder, sollen alle diejenigen, welche an weyl. Dierk Ebken sämtlichen Nachlaß annoch aus irgend einem Grunde Forderung und Ansprüche machen zu können vermeinen, sich damit am 8. September bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig angeben.

12) Wider Drume Bruns zum Felde, jetzt dessen Erben im Amte Apen, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 2. Sept. 2) Deduct. d. 1. Oct. 3) Prior. Urtheil d. 28. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 12. Nov.

13) Johann Andreas Matjen und dessen Ehefrau zu Waddens haben ihr am Burhafer Deiche belegenes Haus und Garten mit allem Zubehör an Berend Albers daselbst verkauft, und dies alles hat Berend Sommer, auch daselbst, durch Verzichtspruch adjudicirtermaßen an sich gebracht. Die Ang. ist d. 6. Sept. bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 13. Sept.

14) Wenn seit einiger Zeit mißfällig bemerkt worden, daß die wegen ihrer Verschwendung, Trunksüßigkeit und übrigen unordentlichen Lebensart unter Curatel gesetzten Eheleute, der Schif-

fer und Rötter Johann Wend Daniel und dessen Ehefrau zu Elsfleth mehrere zu ihrer Vermögensmasse gehörige Effecten, namentlich eine silberne Uhr, silberne Löffel, silberne Schnallen, goldene Öhringe, zinnerne Schüsseln und Keller, Schränke, Stühle, Kleidungsstücke und dergleichen mehr, eigenmächtiger Weise heimlich verkauft haben: so werden nicht allein die Besitzer dieser Sachen hiedurch aufgefordert, die solchergestalt an sich gebrachten und in ihrem Besitze befindlichen Sachen spätestens binnen 3 Wochen an die gerichtlich bestellten Curatoren, Harm Cosath und Otto Ernst Rüfens zu Elsfleth, zurück zu liefern, bey der Verwarnung, daß sie behalß in gerichtlichen Anspruch genommen werden, sondern es wird auch ein Jeder gewarnt, sich künftighin dergleichen nichtiger Contracte mit den besagten Curatoren gänzlich zu enthalten.

Decretum Oldenburg in Judicio den 29. Juli 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

15) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	2 Loth	1 Quent.
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	4 —	2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	9 —	—
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	4 —	2 —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 gr.	—	—	—	—	3 —	3 —
Ein Schönbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	2 —	3 —
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	5 —	2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11 —	—
Ein ausgebackenes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	5 —	2 $\frac{1}{2}$ —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11 —	1 —
Ein grobes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	11 —	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	22 —	—
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	—	1 Pfund	1 —
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	—	2 Pfund	2 —

Oldenburg, vom Rathhause den 2. August 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Demnach, Behuf des als Kapdeck in Stand zu setzenden alten Flügelbecks bey der Alster Ortschaft, eine beträchtliche Anzahl Werten und sonstige Erdbarbeit, auch das Stechen und Sehen einer ziemlichen Quantität von Eichen, nicht minder der Transport der letztern vom Oberahnsen Felde her bis zum Flügelbeck zur Alster Ortschaft hin, erforderlich fällt, und solches alles salva approbatione der Herzoglichen Cammer am 8. August Nachmittags pünktlich um 2 Uhr an Ort und Stelle bey der Alster Ortschaft öffentlich, mindestens, nach näherer so weit nöthig alldam baselbst zu gebenden Anweisung ausverdingungen werden soll: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können sich demnach Liebhaber gedachten Tages und zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vorher vernehmen, und demnach nach Gefallen fordern und ablassen, auch auf die mindeste etwa annehmlich zu befindende Forberung, mit Vorbehalt der Approbation der Herzogl. Cammer, den Zuschlag gewärtigen.

Löffens, den 25. Juli 1806.

Herzogl. Holst. Oldenb. Amt der Vogteyen Eckwarden und Stollhamm hieselbst.

Alers.

1) Wenl. H. W. Hayessen Erben haben 15 Fack Fettweiden, auf dem Blexer Sande belegen, welche bisher von Jde Hayen zum Weiden gebraucht, von künftigen Herbst an unter der Hand zu verheuern; Liebhaber wollen sich in den nächsten 14 Tagen bey Johann Anton Dacklen in Barel melden.

2) Der Schifferbeeder Jürgen Lübberts zu Barel hat sein am neuen Markte baselbst neu erbautes Haus mit zugehörigem, ihm im Jahre 1801 von Cammerwegen angewiesenen Platze, an Gerhard Bargmann zu Seefeld verkauft. Auf Verkäufers Anhalten ist dieserhalb ein präcluzsioischer Termin zur Angabe auf den 3. Sept. bey dem Barelischen Amtsgericht angesetzt worden.

A u f R e q u i s i t i o n.

Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen und des Heiligen Römischen Reichs
freyen Stadt Bremen

urkunden und bezeugen hiemit: wie daß Heinrich Anhalt Ehefrau Margarethe, geb. Römmer, unter dem 21sten dieses vor Unserm Obergericht habe anzeigen lassen, wie daß ihr Ehemann vor ungefähr zwey Jahren von hier als Matrose nach Lissabon zur See gegangen, von dort sie gleich Anfangs eine Nachricht von ihm erhalten, nachher aber, laut einem Briefe von einem Matrosen Friedrich Emsen erfahren, daß ihr Mann ertrunken gefunden, sie auch, aller Nachfragen ungeachtet, keine bestimmte Gewisheit von seinem Lebensende bekommen können. In dieser Hinsicht, und da vorangeführten nach es möglich, daß derselbe noch am Leben, habe sie um eine öffentliche Vorladung desselben gebeten, ihm einen Termin zum Erscheinen anzubereichen, im Nicht-Erscheinungsfall aber die Ehe für getrennt zu erklären, ihr auch zu erlauben, bey vorkommender Gelegenheit zur anderweitigen Ehe zu schreiten.

In dieser Voraussehung, und da der Tod von Heinrich Anhalt mit Gewisheit nicht hat dargethan werden können, sind die gebetene Edictales an dem nämliche Tage vor Uns zu Rechte anerkannt, und des Endes citiren, heischen und laden Wir dich Heinrich Anhalt, daß du auf den 3ten November d. J., wird seyn Montag als nach Sonntags den 22. Trinitatis, als welchen Wir dich zum ersten, zweyten und dritten Termine also peremptorium festsetzen, Morgens um 10 Uhr auf Unserm Rathhause vor Unserm Obergericht entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheinst, im Nicht-Erscheinungsfall aber gewärtigst, daß die Ehe für aufgehoben erklärt, auch deiner Ehefrau gestattet werde, bey vorkommender Gelegenheit zur andern Ehe zu schreiten. Wornach du dich zu richten! Urkundlich Unserer hierunter gelegten Stadt-Insigels. Geschehen in Bremen, den 21. Juli 1806.

Oldenburg, vom Rathhause den 31. Juli 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

1) Nro. 6. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Grausamkeiten der Negler gegen Europäer und Grausamkeiten der Europäer gegen Negler; Beschluß. 2) Eine erprobte Miesrhode, Kalber ohne Milch aufzuziehen. 3) Anekdote. 4) Bemerkungen. — Um die Bezahlung für die Beiträge zur Unterhaltung wird hiedurch gebeten. Da auch noch viele für die Wochenblätter und Auszüge von vorigem Jahre nicht bezahlt haben, obgleich sie hieselbst schon schriftlich angemahnt sind, so wird ihnen hiedurch angezeigt, daß, wenn sie nicht in 14 Tagen bezahlen, sie gerichtlich werden belangt werden.

Oldenburg.

C. von Meiner.

2) Durch ein Versehen des Herausgebers des Oldenburgischen Kalenders ist der Modenkircher Markt auf den 22. September gesetzt, statt daß er nach der Regel: wenn das Michaelis-Fest auf einen Montag fällt, ist der Markt an demselben Tage, auf den 29ten hätte stehen sollen. Damit nun dieses nicht zu Irrungen Anlaß gebe: so ermangelt der Herausgeber nicht, solches hiedurch in Zeiten nachrichtlich bekannt zu machen.

3) Ich habe eine Ladung beste Memelsche Kronbalken von 20—64 Fuß Länge und 12 und 14 Zoll Kante, am Steinhäuser Siel lagernd, welche zu Ständern, Balken, Unterbölkern und Mühlenruthen passend sind, den Cubicus in 32 K oder laufenden Fuß 36 K zu verkaufen. Liebhaber können selbige von Friedrich Meiners zum Steinhäuser Siel in Empfang nehmen. Mariensiel. J. B. Lohs.

4) Christian Wilhelm Miesbier ist gewillt, 24 Juck mit Früchten, als 2 Juck mit Roden, 2 Juck mit Wintergärten, 12 Juck mit Haber, 4 Juck mit Bohnen, und 2 Juck mit Sommergärten; 13 Juck Mähland; 6 Wierde, worunter 2 mit Kullen, 7 Kähe, 4 fette Quenten, 3 Kinder, 4 Kälber, 12 Schafe alte und junge Schweine, 3 Wäzen, 2 Püde, 2 Eaden, 1 Wippe, 5 vollständige Ketten, 1 Schellfisch, und allerhand hausrätliche Sachen, am 18. August in seinem Wohnhause zu Widdens öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

5) Hinrich Lorig, Pächter zum Hagenstoot, will Namens seiner Ehefrau als nuncuntiarischer Besitzer der wend. Eilert Schmidtsen Bau zu Frieckenmoor das auf der Bau befindliche Wohnbäude mit einigen Juck Ackerland und ungefähr 25 Jucken Moorland, auch einige Ekeffel Saat Rodenmoor, am 14. August des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friedrich Dufers Wirthshaus daselbst auf einige Jahre von Maptag 1807 an öffentlich an den Meistbietenden unter der Hand veräußern.



n6) Ein in der Mitte der Stadt belegenes neues Haus, worin 3 geräumige Stuben, 1 Schlafkammer, helle Küche und gewölbter Keller befindlich, ist, um Oßern 1807 anzutreten, zu vermietthen. Nachricht giebt Gerhard Stalling.

7) Wepl. Hinrich Fischbeck zum Strobbauer Siel Kinder Vormund, Dietrich Wulf, will mit gerichtlicher Erlaubniß den beweglichen Nachlaß seiner Pupillen Erblassers, als 1 Kuh, 14 silberne Eßlöfel und sonstige Silberzeug, verschiedenes Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, Blech, Stein, und hölzernes Geräth, einige Mannsleibungsstücke, 1 zweischläfrige Bettstelle, 2 Koffer, 6 Kissen, 5 Schränke worunter 1 mit Glasfächern, 1 Gröninger Hausuhr, ungefähr 90 lb Gewicht von verschiedener Größe, als von 3—50 lb, 4 Tische, einige Stühle, einige Eimer, Waagen und Löffeln, nebst sonstigem Haus- und Küchengeräth, am 11. August in dem Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

8) Wepl. Berend Seemanns Witwe zu Whieswarden, als Vormünderin ihrer Kinder, will mit gerichtlicher Erlaubniß den beweglichen Nachlaß ihres wepl. Ehemannes, als 1 Kuh, 1 Schaaf mit 2 Lämmern, 3 Gänse mit 19 Jungen, 3 vollständige Betten, einiges Leinengeräth, Glas und Garn, auch Mannsleibungsstücke, ferner verschiedenes Silber, Zinn, Blech, Messing, Kupfer, Eisen und hölzernes Geräth, sodann 2 Tische, 1 Bankst., 6 Stühle, Milchkalzen und Eimer, 1 Hausuhr, 1 Oeffen mit 2 Lösen, 1 eisernen Ofen, sämmtliches Schustengeräth, nebst allrhand Haus- und Küchengeräth, am 12. August in dem Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

9) Ein sehr gutes in dem besten Stande und sehr vortheilhaft segelndes Schmaackschiff, 4 Jahre alt, von 45—48 Nockenlasten groß, 63 Fuß über den Stäben lang, 16½ Fuß weit, 7½ Fuß tief, mit 2 großen Segeln, 2 Focken, 2 Altfocken, 1 Loops und 1 Bramsegel, 1 Besan, 3 Jagers, 1 Dreffock, 4 Ankern, und 1 Boot mit Segel und Fock, ist zu einem werth igenden Preise, sofort anzutreten, zu kaufen; es liegt in Elsfleth, und hat sich in Commission E. Michaelien.

10) Da ich in diesen Tagen das vormalige Krusische Haus am Haarenthor, jetzt dem Kaufmann Dietrich Lombricht gehörend, zur Miethe erhalten, so empfehle ich mich auf künftigen Michaelis, wo ich alsdann darin wirthschaftliche Nahrung zu führen geseht, allen respectiven Einwohnern und Freunden bestens. Sollten sich einige dießige Freunde dahin vertragen, eine wöchentliche Zusammenkunft zu halten, so kann ich auch dazu ein sehr gutes Zimmer zur billigen Miethe borg ben, und verspreche ich zu jeder Zeit eine prompte Aufwartung. Auch habe ich in diesem Hause zur Miethe abzugeben: 1) vorne nach der Straße die Oberkammer nebst Schlafkammer, welche eine sehr schöne Aussicht hat, und bisher von dem Advocaten Kellers bewohnt ist; 2) nach hinten in eine alte gemalte Stube mit der daran stoßenden Schlafkammer, eine helle Küche, und auch hinterstlichen Raum in einer Speiskammer und den zu brauchenden halben Bodenraum. Ich erlaube demnach diejenigen, welchen diese Zimmer zur Miethe angenehm sind, sich erster Tage bey dem Kaufmann Dietrich Lombricht befürwogen zu melden. Oldenburg. Johann Friedrich Wilhelm Franke.

11) Hinrich Hultmann zu Oldenbrock Niederort läßt am 11. August Nachmittags um 2 Uhr in Claus Boogß Wirthshause das ihm seine in Hinrich Ammermanns Bau zu Altendorf belegene Kötterstelle auf einige Jahre meistbietend aus der Hand veräußern. Es besteht dieselbe in einem recht guten Wohnhause nebst Hof und Garten, auch Land zu 3 Kühen Gras und Futter, sodann ungefähr 2 Tonnen Einsaat Moosmoor und sonstigen Partientien.

12) Der Americanische Schiffscapitain Ramsel, führend das Schiff the Dispatch, wünscht 3 oder 4 Knaben von 10—13 Jahren mit sich zu nehmen, die er als Lehrlinge auf seinem Schiffe, oder auch als Bediente bey seinem Nieder in Philadelphia anstellen wird; er verspricht sehr vortheilhafte Bedingungen, welche gerichtlich autorisirt werden. Sollten also Eltern oder Vorgesetzte sich bewegen finden, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, um ihre Kinder oder Pflegebefohlenen an Brod zu helfen: so können sie sich desfalls an den Schiffscapitain selbst, der im Hause des Kaufmann Groß zu Brake zu erfragen ist, oder auch an den Unterschiedl. Translaten.

13) Was mir noch zu haben: Bildungsblätter, eine Zeitung für die Jugend, mit Kupfern und Musik, nebst einem Begleitungsblatt für Aelteren und Erzieher. 1806. In wöchentlichen Lieferungen; der Jahrgang 3200. Urania, oder Bibliothek der vorzüglichsten kleinen Bildungs- und Unterhaltungslectüre für Frauenzimmer. 45 H. Abhandlungen über die Vortheile, welche man aus dem Schreiben, in Beziehung auf den Ackerbau und Handel, das Mahlen und Backen, erlangen kann, von Niem. 3 Theile mit Kupf. 1806. 2200. Schulte.

14) Der Hausmann Johann Ernst Köster zum Hammelwarde Moor will sein am Fußpfade an der Passaage belegenes bisher zur Wirthschaft gebrachtes Haus mit gutem Garten auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand veräußern; das Haus hat 3 gute Stuben und Kammer; es kann auch für 2—3 Kühe Gras und Futter dabey gehalten werden, und kann die Knechte drüßigkeit darin exercirt werden.

15) Der Hausmann Eilert Bartels zu Großenmör macht hiemit öffentlich bekannt, daß, da er nunmehr nach Alsterden seiner wepl. Mutter, als gewesenen usufructuarischen Besitzerin, der satnarische Grundbesitz erbe und Possessor der Bau sey, alle und jede, welche rechtmässige Forderungen haben, sich bey ihm melden, hingegen niemand etwas auf seinen Namen creditiren müsse, wozu er nicht vorher seine Einwilligung gegeben.

16) Gerhard Battermann zu Nordermoor hat ein Schaaf mit einem Lamm von dem Lorde, so er von Borchert Cordes zu Oldenbrock in Heuer hat, der Altdorfschaf genannt, eingeschüttet. Wenn selbige gebären, muß sie gegen den 10. August abholen, weil sie sonst am erwähnten Tage, theils für die Kosten, theils für die Armen zum Besten, verkauft werden sollen.

27) Die Wittwe des m. l. Cammer-Messers und Zoll-Controllants Zerk in Elsfleth ersucht alle die, mit demselben in einem verstorbenen Cheminn etwas zu fordern haben, innerhalb 8. höchstens 14 Tagen, mit ihren Rechnungen sich einzufinden, um demnächst wegen Bezahlung der Schulden ihre Einrichtung treffen zu können.

28) Am 29. August läßt der Hausmann Carsten Lärksen zu Nordermoor in des Gastwirths Carsten Lärksen zu Nordermoor Hause folgende Ländereien öffentlich verheuern: 1) die in Neuenbrock belegene Bau, entweder im Ganzen oder stückweise; 2) 50 Juck im Neuenbrocker Felde, theils in Elsfleth; 3) noch 25 Juck im Neuenbrocker Felde.

29) Da sich seit einiger Zeit verschiedene Personen die Freiheit genommen, über meine Ländereien sich eines Fußpfades nach der Hahnenkuper Mühle und sonst zu bedienen, ich aber solches zu gestatten nicht gewillt bin: so dient den Ventommenden zur Nachricht, daß ich einen Feden, der sich an diese Bekanntmachung nicht führen wird, gerichtlich belangen werde.

Verend Bohlmanns Wittwe zum Hartwarder Werp. 20) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann Grönne zu Nordermoor 2 Bodkammer von seinem Lande genommen sind; wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

21) Ich habe seit mehreren Wochen ein fremdes Schaaf mit 2 Lämmern auf meinem Lande gezaget; der Eigenthümer desselben muß vor Ablauf der nächsten acht Tage selbiges abfordern, Gratzgeld und Kosten ersetzen, widrigenfalls dasselbe zum Besten der Armen verkauft werden wird.

Hinrich Fuhrten zum Silberschwer.

22) Ich habe meine auf meiner Bau belegene von Hinrich Mohde bisher henerlich bewohnte Kätcherstle, woher 8-10 Rube Grasing und Futter nebst Rodeen und Torfmoor, von Martag 1807 an, auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich fordersamst bey mir einfinden und accordinen.

Reinhard Fuhrten zum Schwer.

23) Ich will den sogenannten Sündrigen, so jetzt von Friedrich Ahrenk n bewohnt wird, und noch ein Haus, so von Friedrich Wilken bewohnt wird, beide von Martag 1807 an, mit Garten Rodeen und Weideland, am 16. August Nachmittags um 2 Uhr in Simon Sturms Wirthshaus zu Barghorn miltbietend aus der Hand verheuern.

Hinrich Kolte zu Barghorn.

24) Es hat ein gewisser Mann aus Oldenburg am 20. Juli im Conversationshause zu Dangast, wahrscheintlich aus Versehen, einen neuen feinen Huth zu sich genommen und statt dessen seinen alten groben Huth dafelbst liegen lassen. Dieser Mann wird ersucht, sothanen Huth an den Gastwirth Vogt zu Neuenburg gegen Empfang seines sehr groben Hutbes baldigst wieder abzuliefern, widrigenfalls der Eigenthümer jenes Hutthes sich berechtigt hält, solchen im Wege Rechtsens zu vindiciren.

25) Ein junger Mensch, der auf der Scheldegärken- und Boller Mühle gelernt hat, wünscht sogleich oder um Michaelis eine Condition. Nähere Nachricht giebt der Gastwirth Wilhelm.

26) Vor einiger Zeit ist dem Hausmann Gerd Wenke zu Bittlingbüren ein schwarzes Mutterpferd zugefahren; der Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Kosten bey ihm wieder abholen.

27) Kaufmann E. v. Tungen sen, in Batel hat noch einige Lössen recht schönes Malz zu verkaufen.

28) Sollte jemand 2 Claviere über einander, entweder mit oder ohne Pedal, abzustehen haben, der beliebe sich in der Expedition zu melden.

29) Es wird ein Lehrling, der die Chirurgie zu erlernen wünscht, gesucht, worüber der Chirurgus Mühle in Brate nähere Nachricht ertheilt.

30) Johann Hanneken zu Steinhäusen hat eine Parthey besten Rigaer getrockneten Rodeen erhalten; er verkauft den Scheffel zu 1 r 18 H Gold.

31) Der Schmidt Johann Hinrich Meyer zu Schmalensleth hat einen neuen beschlagenen Wagen zum Verkauf fertig stehen.

32) Die 5 Stück Saatland, vor den 11 Stücken belegen, welche Dierk Stöfer in Gebrauch hat, können nach geschäner Erndte im Ganzen oder stückweise anderweitig verheuert werden. Es wollen daher der oder diejenigen, die solches zu heuern Lust haben, sich fordersamst bey mir einfinden und accordinen, weil es sofort gefalget werden kann. Oldenburg.

E. Renken.

33) Das im vorigen Jahre neu erbaute Haus am Haarenhore, welches ich jetzt bewohne, habe ich noch auf Ostern 1807 anzutreten, entweder zu verkaufen oder zu verheuern. Es befinden sich darin unten 4 Zimmer mit 2 geräumigen Schlafkammern. 1 helle geräumige Küche, 1 Gesindestube, 1 Speisekammer, 1 wasserreiner Keller, und oben 1 Saal, welcher die Aussicht nach dem Wall hat, mit einem geräumigen Vorplatz und 3 Bädern, wovon einer geschlossen werden kann; hinter dem Hause befindet sich ein Garten mit einer Pumpe. Das Haus ist massiv, nach dem neuesten Geschmack gebaut, und hat vollständige Freystellen von bürgerlichen Abgasen, auch eine sehr angenehme Lage, und kann der Kauffchilling ganz oder zum Theil in 4 Procent zinshar darin stehen bleiben.

Diedrich Lambrecht.

34) Sollte jemand auf dem Lande gewillt seyn, seinen Sohn oder Tochter in der Stadt in die Kost zu thun, um Kenntnisse zu erwerben: so ist ist hier jemand, der seine 18jährige Tochter wünscht, auf dem Lande zu haben, um etwas von der Landwirtschaft zu erlernen. Nähere Nachricht ertheilt

Kaufmann Fischer hieselbst.

35) Des weyl. Gerichtsanwaltes Maes in Neuenburg Sohn, der Rechnungsfeller Maes, empfiehlt sich hiedurch bestens den im Neuenburgischen Landgerichtsdistrikt wohnenden Vorständen und Curatoren zu Ver-

fertigung ihrer abzulegenden Rechnungen, verspricht prompte und reelle Bedienung. Er wohnt im Meerschaumerschen Hause in Albede.

36) Am 27. Juli ist mein kleiner gelber Hund, so an den vier weißen Füßen, dergleichen Ring um den Hals und Strich vor dem Kopfe kenntlich ist, mir abhanden gekommen. Wer mir denselben wiederliefert oder solche Nachricht davon geben kann, wodurch ich ihn wieder erhalte, den werde ich wearen dessfalls gebahrte Mühe hinreichend belohnen.

Johann Conrad Wienten hieselbst.

37) Von dem Hof-Conditor Tischbein auf dem innern Damm sind für einzelne Personen verhältniß- gute Zimmer mit Möbelen auf künftigen Michaelis zu vermietben.

38) Des weyl. Agenten Friedrich Steinbrügge modernes und sehr leageables Wohnhaus, Packhaus und Garten an der Weser, nahe dem Hafen zu Vegeack, soll zum zweyten und letztenmal in 4300 $\mathcal{R}$, dessen Stall und kleiner Garten zu 1500 $\mathcal{R}$ am 7. August Vormittags um 11 Uhr zu Vegeack zum öffentli- chen Verkauf eingeseht werden. Dessen hinterlassene größtentheils neue moderne und vollständige Mobilien, Haus- und Küchengeräth, Silbzeug, plattirte Sacken, Porcelain, Leinen und Drell, Betten &c. werden am 11. Aus- gust und folgenden Tagen meistbietend dahelst verkauft, und sind 2 Tage vorher zu besehen.

39) Meinen Hönern und Freunden zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich in diesen Tagen von den ächten Lemgoer meerschaumenen Pfeifenköpfen wieder erhalten habe, von allen Größen und Facen und von vor- züglich guter Masse, sowohl mit als ohne Silber; ich verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch. Auch habe ich in diesen Tagen ganz neue moderne Stroh- und Strohbüche erhalten.

J. H. Hinrichs, Kunstschneider.

40) Da mir beim Abbrennen meines Hauses mehrere Papiere abhanden gekommen, so zeige ich hiez durch einem Jeden nachdrücklich an, im Fall solche ohne mein Wissen präsentirt werden sollten, daß keiner etwas darauf auszahlen muß. Zugleich warne ich einen Jeden, nichts auf meinen Namen zu creditiren, ins- dem ich für keine Bezahlung hafter.

Johann Hinrich Hase außer dem Ewerken.

41) Alle gütlichen Annahmungen um den Abtrag der des weyl. Administrators Büsing Erben zusom- menden Zinsen sind bis hiez mehrentheils überflüssig gewesen; es wird also nochmals hienit bekannt gemacht, daß die Säumhaften sich nannebro innerhalb 8 Tage mit ihrer Bezahlung bey dem lebenden Vormand Stum- peley zu Campen einzufinden haben, widrigenfalls keiner ohne Ausnahme von Kosten verschont bleibt.

42) Ich kann um Michaelis wieder einige Jünglinge, die das hiesige Gymnasium besuchen sollen, in Kost und Aufstet nehmen. Solche, die zum Studiren bestimmt sind, werde ich vorzüglich durch Forthülfe und Leitung ihres Privatlebens rathlich zu werden suchen. Oldenburg.

Hiedelst.

43) Von Friedrich Bönings Mitteln sind folgende 250 $\mathcal{R}$, am 12. October 600 $\mathcal{R}$, am 1. December 200 $\mathcal{R}$, und am 31. December 400 $\mathcal{R}$, alles in Golde, zinsbar zu belegen und bey ihm selbst oder bey Hinrich Menken zu Jena, gegen Sichertheitsanweisung in Empfang zu nehmen.

44) Diejenigen, so von meinem weyl. Chemann Bücher geliehen, werden ersucht, solche in den ersten 8 Tagen an den Pastor Barelmann oder an mich wieder abzuliefern. Lössend.

weyl. Organist Rosen Wittwe.

45) Ein junger Mensch von 16 Jahren, guter Aufführung und von honetten Eltern, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt, wünscht bey einem Beamten oder Anwalde als Schreiber unterzukommen. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Enen zum Schrey.

46) Da die im vorigen Wochenblatt unter Nr. 43. eingerückte Verheuerung von weyl. Hinz. Tischbeins Kinder Haus zum Strohhause u. dgl. so auf den 7. August in Leeners Krughause angesetzt worden, den einge- tretenen Umständen nach, vorerst und bis weiter aufgehoben: so wird den etwanigen Feuerlästigen solches hiez durch nachdrücklich bekannt gemacht.

47) Von Lorenz Schmidt zum Biarder Groden ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe auf den 7. September festgesetzt worden. Wornach &c.

Sign. Jever, den 1. Juli 1806.

Aus Russ. Kaysers. Landgerichte hieselbst.

Bedingungen,

unter welchen das unten näher beschriebene adlich freye Gutb Wittbeckersburg im Herzogthum Oldenburg am 8. September 1806 Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Dehlbrüggen Hause zu Oldenburg öffentlich meistbietend verkauft werden soll.

- 1) Uebernimmt der Käufer die Gerichts- Vergantungs- und dergleichen Kosten.
- 2) Das Kaufgeld wird in Pfolen, das Stück zu 5 Thaler gerchnet, bezahlt.
- 3) Bezahlt der Käufer gleich beim Antritt des Guts Ein Drittheil der Kaufsumme baar.
- 4) Die übrigen $\frac{2}{3}$ des Kaufgeldes bleiben vers erste zu 4 Procent im Gutshe stehen, und der Verkäufer res- servirt sich das Eigenthumsrecht desselben so lange, bis die ganze Kaufsumme völlig abgetragen worden.
- 5) Die Abtragung dieser im Gutshe stehen bleibenden $\frac{2}{3}$ des Kaufschillings kann nur successiv geichehen, und darf sich jährlich nicht höher als auf 10000 $\mathcal{R}$ belaufen, aber auch nicht unter 5000 $\mathcal{R}$ betras- gen. Indessen ist ein solcher Abtrag alle Jahr nicht durchaus erforderlich, und es wird zu dem Ende für beyde Theile eine ganzjährige vorangehende Kostschuldung festgesetzt.

6) Da das Guth bis Martini 1807 verpachtet ist, so muß der Käufer bis dahin in die Contractsverbindlichkeiten treten.

Beschreibung des adlich freyen Guths Wittbeckersburg.

Das adlich freye Guth Wittbeckersburg liegt im Herzogthum Oldenburg in der Vogten Hämme, werden 3 Meilen von der Stadt Oldenburg und 4 Meilen von Bremen, zwischen dem Gleden Ovelgönne, dem Sitze eines Gerichtshofes, und dem nächststen Orte Brake an der Weser. Es enthält 488 Juch vortreflichen Marschlandes, das, in Hämme vertheilt, meist zu Getreidebau dient und immer sehr gut vertheuert werden kann. Das Guth ist, vermöge Landesherlicher Privilegien, frey von allen ordinären und extraordinären Contributionen, Eingartungen und andern Beswerden. Alles, was davon jährlich bezahlt wird, besteht in der Summe von 66 Rth 41 K., so an Reichspengelde in die Reichscasse fließen. Dabei hat der Gutsherr die niedere Jurisdiction, Jagd und Fischerey auf dem Guth, und genießet für sich und seine Huerente die Freyheit vom Beszolle wegen Käse, Speck, Butter und dergleichen Waaren, wie auch wegen des Viehes und der Früchte, so auf den Gathsländereyen gewonnen werden. Das darauf befindliche Landwirthschaftliche Gehäude, die Wohnung des Hauptpächters, befindet sich in gutem Stande. Wer dieses Guth vor dem Verkaufstermin in Augenschein zu nehmen, oder weitere Nachrichten zu haben wünscht, darf sich nur in frankirten Briefen an den Justizrath von Halem in Oldenburg wenden, welcher nähere Auskunft zu geben bereit ist.

Schauspiel = Anzeige.

Mit hoher Erlaubnis wird von der Königlich Preussischen allergnädigst privilegirten Dietrichschen Gesellschaft in Varel aufgeführt:

- Montag den 4. August. Er mengt sich in alles, Lustspiel.
Dingstag den 5. August. Der Tag der Erlösung, Schauspiel.
Mittwoch den 6. August. Cyril von Friedeburg, vaterländisches Lustspiel.
Donnerstag d. 7. August. Das Vermächtnis, Schauspiel.
Sonabend den 9. August. Der Abbe de l'Epée, oder: Der Taubstumme, historisches Schauspiel.
Montag den 11. August. Irthum auf allen Ecken, Lustspiel.
Dingstag den 12. August. Die Kuhpocken, Familiengemälde. Der Fährndrich, Lustspiel.
Mittwoch den 13. August. Die Jäger, Schauspiel.
Donnerstag den 14. August. Der Amerikaner, Lustspiel.

Todes = Anzeigen.

Am 27. Juli Nachmittags um 2 Uhr wurde die treue, thätige und sorgsame Gefährtin meines Lebens und Hausweib, meine liebe Frau, Anna Catharina Elisabeth, geb. Voigt, von ihrem wiewohl in Schwachheit gedehnten und geglaubten Gott und Erlöser der Seelen nach, heimgeholt, in dem 63ten Jahre ihres Lebens und im 24ten unserer ehelichen Verbindung; ihr Loos und Erbtheil ist schön und groß, da sie den durch ihren Heiland Jesum Christum erworbenen Gnadenlohn nunmehr im Schauen zu genießen hat. Verwandten und Liebenden Freunden machen Unterschriftene dieses bekannt, und verehren die Wege des Herrn, die er uns geführt, und ferner führen wird, in Demuth, bis wir das Ziel unserer Wünsche: uns alle in jenem Leben, um den Herrn zu loben, wieder vereinigt zu sehen, erreicht haben. Deimhorst.

Christian Hinrich von der Lippe.

Johann Justus Dieke, als Schwiegersohn.

Anna Margar. Cathar. Dieke, geb. v. d. Lippe.

Das am 30. Juli zu Ganderkesee im 33ten Jahre ihres Alters erfolgte Ableben unserer Schwester Wilhelmine Marie Kuhlmann wird unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen hiemit bekannt gemacht von den sämmtlichen Geschwistern der Verstorbenen.

Am 24. Juli starb mein Ehemann, der Schulbalter H. Blankenmeyer zu Brake, in einem Alter von 71 Jahren; welchen schmerzlichen Verlust ich meinen Verwandten und Bekannten hiemit bekannt mache, Brake.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe
M. Blankenmeyer.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Ugio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Vermög. Erkenntniß der Herzoglichen Regierg.-Canciller vom 25. Juli ist Ostmann Mohrmann aus dem weissen Moor, wegen wiederholter Diebstähle, und namentlich eines mit beschwerenden Umständen verbundenen Diebstahls, zu zwösjähriger Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt, auch sofort nach dem Strafort abgeführt worden.

Berichtigung.

In Nr. 31. des Wochenblatts Nr. 23. d. r. gerichtl. Proclamate muß statt: Zimmergesellen Thale — Paul gelesen werden.